



Fragen & Antworten zur inora LIFE

Frage?

Gibt es bei inora LIFE die Möglichkeit ein Policendarlehen aufzunehmen?

Antwort:

Ja. Inora Life bietet die Möglichkeit ein Policendarlehen aufzunehmen. Die Verträge können zur Zeit mit bis zu 60 % beliehen werden. Der Zinssatz beträgt hier zur Zeit 6,5 % p.a. Die Rückzahlung des Policendarlehens kann zu einem beliebigen Datum (vor Rentenbeginn) getätigt werden. Auch Teilrückzahlungen können während der Laufzeit getätigt werden. Ebenso ist es auch möglich Zins- und Tilgung bei Vertragsablauf (vor Rentengebinn) mit der Anlage zu verrechnen. Weitere Infos hierzu in den AVBS § 15.

Frage?

Der Kunde ist deutscher Staatsbürger/in (hat also deutschen Pass), ist derzeit aber nicht in Deutschland gemeldet, sondern ist wohnhaft außerhalb Europas und arbeitet auch außerhalb Europas. Es existiert eine deutsche Adresse und eine deutsche Bankverbindung. Kann der/die Kunde/in unter diesen Umständen einen Inora Diamant 8 abschließen?

Antwort:

Mit deutscher Adresse und Einzug von deutschem Konto ja.

Frage?

Spielen auch Dividenden eine Rolle bei dieser Anlage und wenn ja inwiefern kommen diese für den Kunden zur Geltung?

Antwort:

Die Dividenden der Aktien fließen in Diamant 8 zur Sicherung der Leistungsversprechen ein.

Frage?

Welcher Betrag genau wird im Todesfall an seine Frau ausbezahlt? Gilt in diesem Falle auch die Höchststandgarantie während der Laufzeit?

Antwort:

Im Todesfall werden 101% des zum Zeitpunkt der Meldung aktuellen Fondsguthabens ausgezahlt. Die Höchststandgarantie fließt hierbei in die Berechnung des Guthabens ein. Während der Laufzeit ist die Höhe des Guthabens zusätzlich auch von Marktzinsen, Restlaufzeit und Korrelation/Volatilität der Aktien und auch deren aktueller Bewertung abhängig. Es kann auch auf eine Meldung des Todesfalls verzichtet werden. In einem solchen Fall ist die Todesfallleistung identisch mit der Auszahlung im Erlebensfall.

Frage?

Wie genau werden Zuzahlungen angelegt und werden diese extra beantragt und ist die Courtage für den Makler sichergestellt?

Antwort:

Zuzahlungen werden formlos geleistet und entweder in Diamant 8 angelegt, sofern dieser Sinn macht, d.h. Kurs unter 125% oder unter einem bis dahin erreichten Höchststand notiert. Es kann auch in andere Garantieassets (z.B. ein dann aktueller Diamant xy) angelegt werden. Zahlbare

Courtage (sofern es hierfür dann eine gibt) wird dem Vertrag zugeordnet und somit dem Vertriebspartner gezahlt.

Frage?

Wie oft und wann erfolgt das Reporting für den Kunden?

Antwort:

Der Anleger erhält ein jährliches Reporting zum jeweiligen Festschreibungstag der Aktien, aus dem hervorgeht, welche Aktien festgeschrieben wurden, wie der Diamantkorbwert am Festschreibungstag steht und wie hoch sein Fondsguthaben ist. Der Anteilspreis selbst, wird Wöchentlich ermittelt und kann über unsere Fondsliste unter www.inrenco.com (Info Button) abgefragt werden.

Frage?

Welcher Versicherer zahlt später die Rente bzw. auf welcher Basis erfolgt die Rentenberechnung im Inora Life Angebotsprogramm.

Antwort:

Der Kunde hat bezüglich der Verrentung folgende Möglichkeiten:

a.) Kapitalwahlrecht oder

b.) Verrentung. Hierfür ist noch kein Versicherer fest vorgegeben. Sollte inora LIFE in z.B. 25 Jahren die Rente beim Versicherer xy „billiger“ erhalten als bei Versicherer „b“ oder diese Rente „besser“ sein als die der inora Life wird inora diese Rente – sofern das dann nicht Steuerschädlich ist – für den Kunden einkaufen (Open Market Option).

inora hat einen garantierten Rentenfaktor in der Modellrechnung für die Rentenberechnung eingearbeitet.

Frage?

Welche Auswahlmöglichkeit hat der Kunde innerhalb der Open Market Option bei Rentenbeginn?

Antwort:

inora hat einen garantierten Rentenfaktor in der Modellrechnung für die Rentenberechnung eingearbeitet. Durch die Open Market Option kann inora die Rente von einem beliebigen Rentenversicherer in den Vertrag einkaufen und die Zahlung direkt ausführen. Wenn es steuerlich zum Zeitpunkt der Rentenzahlung möglich und sinnvoll ist, kann inora das Kapital auch an einen anderen Versicherer, der dann die Rentenzahlung übernimmt, übertragen.

Frage?

Was bedeutet in diesem Zusammenhang „die Höchststandgarantie fließt ein“ konkret, und was bedeutet „das Guthaben ist zusätzlich auch von Marktzinsen, Restlaufzeit und Korrelation/Volatilität der Aktien“ abhängig? Wenn der Höchststand ermittelt wurde, dürfte sich daran doch nichts mehr ändern, richtig? Also genau wie im Falle einer Entnahme zu Lebzeiten.

Antwort:

Der Höchststand definiert die Auszahlung zum **Laufzeitende** des Diamant 8/Diamant Plus 8. Während der Laufzeit hängt der Wert von den beschriebenen Faktoren ab.

Frage?

Es reicht also, wenn der Anleger bei Zuzahlung eine Überweisung unter Angabe seiner Versicherungsnummer auf das Konto der Inora Life tätigt, richtig?

Antwort:

Korrekt.

Frage?

Wann stehen weitere „Garantieassets“ zur Verfügung und haben diese dann die gleichen Konditionen wie der Diamant 8?

Antwort:

Société Générale bietet regelmäßig weitere Garantieassets an, deren Konditionen sich an jeweils aktuellen Marktkonditionen zum Zeitpunkt der Auflage des Garantieassets anlehnen. Wenn wir vom heutigen Zinsniveau ausgehen, wird die Mindestverzinsung aber nicht über dem aktuellen Diamant liegen. Inora plant ein weiteres Garantieassets in der 2. Jahreshälfte 09 anzubieten.

Frage?

Aus steuerlichen Gründen (Bedingungen für Halbeinkünfteverfahren: min. 60 Jahre alt und min. 12 Jahre Laufzeit) müssten doch für jede einzelne Zuzahlung je 12 Jahre Laufzeit mindestens veranschlagt werden? Theoretisch könnte der Kunde also z.B. 2 Jahre vor Vertragsende noch eine große Zuzahlung leisten und trotzdem in den Genuss des Halbeinkünfteverfahrens kommen, was der Gesetzgeber so sicherlich nicht geplant hat.

Antwort:

Für Kapitalauszahlungen gilt die 12 Jahresfrist vom Zahlungstermin an gerechnet. D.H. Erträge für 2 Jahre vor Ablauf eingezahlte Beiträge werden nicht mit dem Halbeinkünfteverfahren besteuert sondern unterliegen der Abgeltungssteuer.

Frage?

In der "unverbindlichen Modellrechnung" steht unter "Fondsanlage bei Vertragsbeginn", dass ein Wechsel der Fondsanlage frühestens nach Ablauf des Fonds Diamant 8 möglich ist. Kann der VN somit während der ersten 12 Jahre nicht in andere strukturierte Produkte der SG oder in Fondskonzepte von Lyxor switchen? Bleibt ihm bei offensichtlich attraktiverer Entwicklung anderer Fonds der SG-Gruppe dann nur eine Teil-/Kündigung seiner Anlage als Alternative?

Antwort:

Ein Wechsel ist selbstverständlich möglich. Es stellt sich aber die Frage, ob ein solcher Wechsel angesichts der Garantien auch tatsächlich Sinn macht.

Frage?

Wie wird eine Zuzahlung in eine bestehende Inora LIFE Police beantragt? Gibt es hierzu einen Zusatzantrag ?

Antwort:

Es ist vollkommen ausreichend, die Zuzahlung formlos schriftlich zu beantragen. Inora LIFE wird diese dann entsprechend verarbeiten sowie diese bei Inora LIFE eingegangen ist.